

Bekanntgabe

Gem. § 3 Abs. 2 Landeswahlordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreiswahlausschuss - Landtagswahl 2022 – (Wahlkreis 115 Unna I und Wahlkreis 116 Unna II)
Datum	Dienstag 22.03.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|---|
| Punkt 1 | Bestellung eines Schriftführers |
| Punkt 2 | Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (§ 3 Abs. 3 Landeswahlordnung) |
| Punkt 3 | Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 115 Unna I und 116 Unna II und Bekanntgabe der Entscheidung |
| Punkt 4 | Mitteilung der Verwaltung und Anfragen |

Das Gremium tagt in öffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung hat jedermann im Rahmen der geltenden Corona-Vorschriften Zutritt (siehe nachstehende Hinweise).

Mario Löhr
Landrat

Anlage
Corona-Hinweise

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum mit Hilfe der CovPass Check App kontrolliert.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit und planen Sie etwas Zeit für die Einlasskontrolle ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Gebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.